



APV Alvier-Werdenberg

Statuten

des Altpfadfinderverbandes Alvier - Werdenberg, Buchs SG

Stand 28. Mai 2011

Art. 1 Name und Sitz

- 1) Der "Altpfadfinderverband Alvier - Werdenberg" (nachfolgend APV) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.
- 2) Der APV hat seinen Sitz in Buchs SG.
- 3) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Art. 2 Zweck

Der Verein bezweckt:

- a) Förderung der Kameradschaft unter den ehemaligen Pfadfinderinnen und Pfadfindern.
- b) Ideelle und materielle Unterstützung der aktiven Abteilung.
- c) Bau und Betrieb eines Pfadfinderheimes.

Art. 3 Vereinsjahr

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Art. 4 Mitgliedschaft

Die Vereinsmitgliedschaft erwerben können:

- a) Ehemalige Pfadfinderinnen und Pfadfinder der Abteilungen Werdenberg und Alvier.
- b) Personen, die den Pfadfinderabteilungen oder dem APV nahestehen.

Art. 5 Ehrenmitgliedschaft

- 1) Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um die Pfadfindersache in Buchs und Umgebung besonders verdient gemacht haben. Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Hauptversammlung.

Art. 6 Beitritt

- 1) Die ehemaligen Aktiven nach Art. 4, lit. a erwerben die Mitgliedschaft durch Zahlung des Jahresbeitrages. In den übrigen Fällen entscheidet der Vorstand über die Aufnahme. Abgewiesene Bewerber haben das Rekursrecht an die Hauptversammlung.

Art. 7 Erlöschen der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Tod.
- 2) Der Austritt kann jederzeit schriftlich auf Ende des Jahres erklärt werden.
- 3) Ausschlussgründe sind:
 - a) schwere Verletzungen von Pfadfindergesetz oder Pfadfinderversprechen durch das Mitglied
 - b) Nichterfüllen von Vereinspflichten, insbesondere Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages während drei Jahren

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Gewährung des rechtlichen Gehörs unter Vorbehalt des Rekursrechtes an die Hauptversammlung.

Art. 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Alle Mitglieder gemäss Art. 4 und 5 sind gleichermassen wahl- und stimmberechtigt.
- 2) Jedes Mitglied anerkennt mit seinem Beitritt die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane und verpflichtet sich, diesen nachzukommen.
- 3) Die Mitglieder verpflichten sich, den Jahresbeitrag zu leisten. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Art. 9 Mitgliederbeitrag

- 1) Wer 3 Jahre lang den Mitgliederbeitrag nicht bezahlt hat, kann gem. Art. 7 ausgeschlossen werden.



APV Alvier-Werdenberg

Statuten des Altpfadfinderverbandes Alvier - Werdenberg, Buchs SG

Stand 28. Mai 2011

Art. 10 Mittel und Haftung

- 1) Das Vereinsvermögen besteht aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder, den Erträgen aus dem Vereinsvermögen, den Einnahmen aus den Heimvermietungen, aus Veranstaltungen und Aktivitäten, sowie aus weiteren Zuwendungen.
- 2) Der APV haftet für Verbindlichkeiten allein mit seinem Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 11 Organisation

Die Organe sind:

- a) Hauptversammlung
- b) Vorstand
- c) Heimbetriebskommission
- d) Rechnungsrevisoren

Art. 12 Hauptversammlung

A. Einberufung

- 1) Die ordentliche Hauptversammlung erfolgt einmal jährlich bis spätestens Ende Juni.
- 2) Eine ausserordentliche Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder auf Begehren eines 1/5 aller Mitglieder einberufen und hat innert sechs Wochen nach Beschluss resp. Antrag stattzufinden.
- 3) Die Einberufung an die Mitglieder erfolgt mindestens 14 Tage zuvor mit Angabe der Traktanden für die Hauptversammlung.
- 4) Anträge der Mitglieder zur Traktandenliste der ordentlichen Hauptversammlung müssen dem Präsidenten zuhandedes Vorstandes spätestens bis Ende Februar schriftlich eingereicht werden. Andernfalls werden sie nicht in die Traktandenliste aufgenommen und es kann über sie nur diskutiert, nicht aber Beschluss gefasst werden.

B. Befugnisse

Der Hauptversammlung stehen folgende Aufgaben zu:

- a) Genehmigung
 - des Protokolls der letzten Hauptversammlung
 - des Jahresberichts des Präsidenten
 - des Jahresberichts der Heimkommission
 - der Jahresrechnung
 - des Gesamtbudgets vom Verein und vom Heim
 - der Anträge im Revisorenbericht
- b) Wahl des Präsidenten einzeln, der Mitglieder des Vorstandes, der Rechnungsrevisoren und der Heimbetriebskommission. Die Wahl erfolgt für eine Amtsperiode von jeweils drei Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.
- c) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- d) Festsetzung der Ausgabenkompetenz des Vorstandes
- e) Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und von Mitgliedern
- f) Ernennung von Ehrenmitgliedern
- g) Ausschluss von Mitgliedern gemäss Art. 7 Abs. 3
- h) Statutenrevision
- i) Auflösung des Vereins

C. Beschlussfassung

- 1) Jede ordnungsgemäss einberufene Hauptversammlung ist beschlussfähig.
- 2) Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet das relative* Mehr der gültigen Stimmen.
- 3) Für eine Statutenrevision des Vereins ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig.



APV Alvier-Werdenberg

Statuten

des Altpfadfinderverbandes Alvier - Werdenberg, Buchs SG

Stand 28. Mai 2011

Art. 13 Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und 3 bis 6 Mitgliedern.
- 2) Der Präsident hat den Stichtscheid.
- 3) Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern nach Art. 6
- 4) Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Vereinsgeschäfte. Ihm obliegen alle Aufgaben, die nicht anderen Organen zugewiesen sind.
- 5) Mit Ausnahme des Präsidenten, der von der Hauptversammlung gewählt wird, konstituiert sich der Vorstand selber.
- 6) Dem Vorstand obliegt die rechtsgültige Vertretung des Vereins, wobei der Präsident zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied zeichnet.
- 7) Der Vorstand kann Ausgaben im Rahmen seiner jeweils für ein Jahr gültigen Ausgabenbefugnis tätigen. Nicht unter diese Bestimmung fallen Ausgaben für Betrieb und Unterhalt des Pfadfinderheims.
- 8) Über alle Sitzungen und Versammlungen wird ein Protokoll geführt.

Art. 14 Heimbetriebskommission

- 1) Die Heimbetriebskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Ihr obliegt die Verwaltung und der Betrieb des Pfadfinderheims. Sie stellt die erforderlichen Reglemente auf und überwacht deren Einhaltung. Sie legt die Vermietungstaxen fest und erstellt die Jahresrechnung und das Budget des Heims.
- 2) Die Heimbetriebskommission konstituiert sich selbst.

Art. 15 Rechnungsrevisoren

- 1) Die Revisorenstelle besteht aus zwei Revisoren, die APV-Mitglieder sind.
- 2) Sie prüfen die Jahresrechnung und die Buchführung (Verein + Heim) und erstatten der Hauptversammlung schriftlich Bericht.

Art. 16 Verbindung zu den Abteilungen

- 1) Ein Vorstandsmitglied ist Kontaktperson zu den aktiven Abteilungen und kann gleichzeitig Mitglied des Vorstandes derselben sein.
- 2) Die AbteilungsleiterInnen werden zu Sitzungen des APV-Vorstandes sowie zur Hauptversammlung des APV eingeladen und haben beratende Stimme.

Art. 17 Heimbenützung

- 1) Das Pfadfinderheim steht in erster Linie dem APV und den aktiven Abteilungen zur Verfügung. Die Abteilungen haben sich an den Kosten des Heimbetriebes zu beteiligen.
- 2) Einzelheiten von Verwaltung und Betrieb regelt ein Heimreglement.

Art. 18 Heimfonds

- 1) Überschüsse aus dem Heimbetrieb werden einem Heimbau- und Erneuerungsfonds zugewiesen.

Art. 19 Auflösung

- 1) Die Auflösung kann nur von einer dazu einberufenen Hauptversammlung mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden.
- 2) Zur treuhänderischen Verwaltung fällt das Vermögen an die Pfadfinderabteilung Alvier, bei deren Fehlen an den Kantonalverband St.Gallen / Appenzell der Pfadfinderbewegung Schweiz, bei dessen Fehlen an die Pfadfinderbewegung Schweiz.



APV Alvier-Werdenberg

Statuten

des Altpfadfinderverbandes Alvier - Werdenberg, Buchs SG

Stand 28. Mai 2011

Art. 20 Schlussbestimmungen

Diese Statuten sind durch die Hauptversammlung vom 28. Mai 2011 in Buchs SG angenommen worden und ersetzen die Statuten des APV vom 04. Juli 2009. Sie treten sofort in Kraft.

9470 Buchs SG

Der Präsident/in

Kurt Eggenberger / Orion

Amatannenstrasse 2
8882 Unterterzen
egku@bluewin.ch

Die Aktuar/in

Karin Ryffel / Strato

Schwendistrasse 17
9032 Engelburg
hkryffel@gaiserwald.net

*** relatives Mehr =**

Es genügen mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen, Enthaltungen haben keinen Einfluss auf die Abstimmung.